

## **Niederschrift**

über den **öffentlichen** Teil der Sitzung des Ausschusses für Bau und Verkehr  
von Dienstag, 11.02.2020,  
im großen Sitzungssaal des Landratsamtes Miltenberg

Beginn der Sitzung: 14:00 Uhr  
Ende der Sitzung: 15:25 Uhr

**Den Vorsitz führte Herr Landrat Jens Marco Scherf.**

**Für den in der Zeit von 15:30 Uhr bis 16:10 Uhr stattgefundenen nichtöffentlichen Teil dieser Sitzung wurde eine gesonderte Niederschrift gefertigt.**

### **Anwesend waren:**

#### **Ausschussmitglieder**

Frau Marion Becker  
Herr Karlheinz Bein  
Herr Joachim Bieber  
Herr Thomas Borgwardt  
Herr Helmut Demel  
Frau Sonja Dolzer-Lausberger  
Herr Erich Kuhn  
Herr Edwin Lieb  
Herr Otto Schmedding  
Herr Siegfried Scholtka  
Herr Rudi Schuck  
Herr Manfred Schüßler  
Herr Dietmar Wolz  
Herr Thomas Zöllner

### **Entschuldigt gefehlt haben:**

#### **Von der Verwaltung haben teilgenommen:**

Herr Bretzigheimer , B 5.1	Zu TOP 2 nö 1
Herr Deboy, B 5.1	Zu TOP 2 und nö 2
Herr Feil, Abt. 1	Juristische Sitzungsbegleitung
Frau Seidel, UB 1	
Herr Wosnik, Kreisbaumeister	
Frau Zipf-Heim, B 1.1	Schriftführerin

**Tagesordnung:**

- 1 Bekanntgabe aus nichtöffentlicher Sitzung
- 2 Schulbauprogramm II  
aktueller Maßnahmenstand (baulich) bei HSG und JBG
- 3 Radverkehrskonzept des Landkreises Miltenberg  
Beschlussfassung
- 4 Umsetzung des Photovoltaik-Ausbauprogramms  
Information
- 5 Erneuerung der Bahnübergangssicherungsanlage an der Kreisstraße MIL 31 auf der Ge-  
markung Kleinwallstadt - Information
- 6 Anfragen

Tagesordnungspunkt 1:

### **Bekanntgabe aus nichtöffentlicher Sitzung**

Der Kreisbaumeister, Herr Wosnik, trägt vor, dass im nichtöffentlichen Teil der Sitzung des Ausschusses für Bau und Verkehr am 03.12.2019 folgender Auftrag vergeben wurde:

#### **Generalsanierung des Johannes-Butzbach-Gymnasiums Miltenberg BA 3:**

Trockenbau-, Putz- und Malerarbeiten                      327.981,03 €

**Die Mitglieder des Ausschusses nehmen die Ausführungen zur Kenntnis.**

Tagesordnungspunkt 2:

### **Schulbauprogramm II**

#### **aktueller Maßnahmenstand (baulich) bei HSG und JBG**

Herr Wosnik, Kreisbaumeister, informiert:

#### **Hermann-Staudinger-Gymnasium Erlenbach**

##### **Termine:**

##### *Baustelle BA 3*

Die Endphase des dritten und letzten Bauabschnitts, der im November 2018 begonnen wurde, ist eingeläutet.

Aktuell sind die Dachdecker mit Anpassungsarbeiten der Attiken an die Vorhangfassade beschäftigt. Auch der größte Teil der Fassade ist inzwischen fertiggestellt. Die Schreinerarbeiten mit der Montage der Holzfensterbänke und Innentüren sind im Januar angelaufen. Im gleichen Monat haben auch die Vorarbeiten für die Bodenbelagsarbeiten begonnen.

Nur noch Restarbeiten stehen in den Gewerken Fliesen-, Maler- und Trockenbauarbeiten an. Im Februar werden die Sanitärtrennwände eingebaut. Anschließend sind die Montagearbeiten der Tafelanlagen sowie die Beschilderung und der Einbau der Schließanlage eingetaktet. Der Fluchttreppenanlage an der Südfassade wird in der zweiten Aprilhälfte errichtet.

Die TGA-Gewerke werden plangemäß im Laufe des ersten Quartals beendet sein.

Im Zeitraum von Februar bis Ende Juni werden die Außenanlagen, d. h. die Ergänzungsarbeiten an der nördlichen Feuerwehrezufahrt, die beiden südlichen Innenhöfe sowie der gesamte Hauptzugangsbereich hergestellt.

In den Pfingstferien wird die gesamte Verwaltung samt Lehrerbereich in die neuen Räumlichkeiten umziehen. Danach erfolgt die Möblierung der Klassenbereiche, so dass voraussichtlich ab Ende Juni der Unterricht im neu sanierten Bauabschnitt aufgenommen werden kann. Damit werden ab Anfang Juli 2020 die vier Klassencontainer im Pausenhof, die Mitte 2015 mit Beginn der General-sanierungsmaßnahme dort aufgestellt wurden, nicht mehr benötigt und können anderweitig Verwendung finden.

Die Großbaumaßnahme wird mit der Übergabe Mitte Juli 2020 offiziell beendet sein.

##### **Kosten:**

Der Kostenstand blieb seit der letzten Ausschusssitzung nahezu unverändert bei 22,37 Mio. € und damit um rund 21.000 € unter der Kostenprognose vom Nov. 2017.

**Qualitäten:**

An festgelegten Qualitätsstandards hat sich seit der letzten Sitzung nichts geändert.

**Johannes-Butzbach-Gymnasium Miltenberg****Termine:**

Im Baufortschritt des BA 3 kann man festhalten, dass die Hochbaugewerke, mit Ausnahme der Fassadenbauarbeiten, sich alle im Bauzeitenplan befinden. Dadurch, dass die Hülle schon vor den Wintermonaten geschlossen werden konnte, war eine zusätzliche Baustellenbeheizung nicht von Nöten. Die Arbeiten konnten kontinuierlich weitergeführt werden. Leider hat unser Fassadenbauer trotz mehrfacher Aufforderungen mit Fristsetzungen den Ernst der Lage nicht verstanden, sodass von Seiten des Landratsamtes das Auftragsverhältnis nach §8 Abs. 3 VOB/B am 17.01.2020 gekündigt wurde. Der Auftragnehmer hatte zu keinem Zeitpunkt erkennen lassen, dass er an einer vertragsgerechten Auftrags Erfüllung interessiert ist. Weder eine ausreichende Baustellenbesetzung mit mind. 6 Arbeitskräften, um den Arbeitsrückstand abzubauen, noch die für die Bearbeitung grundlegenden notwendigen Planunterlagen wurden bis heute vorgelegt. Um den 3. Bauabschnitt trotzdem noch rechtzeitig zum Schuljahresende abschließen zu können, wird es hier notwendig sein, ein Nachfolgeunternehmen zu finden, das die Vorleistungen des Fassadenbauers mitübernimmt und die Restarbeiten dann auch zeitnah ausführen kann.

In den Startlöschern stehen die im neuen Jahr beauftragten Gewerke: Metallbau-Innentüren, die Kunststeinarbeiten und die Elastischen Bodenbelagsarbeiten. Die nächsten Ausschreibungsblöcke werden dann noch die Tischlerarbeiten, die Bibliotheks- und Verwaltungsausstattung, Ausstattung der Klassenzimmer, die Baureinigungsarbeiten sowie im Außenbereich die Pflasterarbeiten beinhalten.

Bei den Haustechnikgewerken stellt sich die Situation wie folgt dar:

Bei den Sanitärarbeiten ist die Rohinstallation zu 70 % fertiggestellt; in den WC-Kernen ist diese schon komplett fertig.

Bei den Heizungsanlagen ist die Rohinstallation erst zu 50% fertig gestellt; die Heizkörper im EG und UG sind größtenteils montiert.

Am weitesten vorangeschritten sind die Lüftungsanlagen. Die Montage der Fassadenlüftungsgeräte sind mittlerweile abgeschlossen. Derzeit läuft die Montage der Lüftungsleitungen im UG und in den WC-Bereichen EG und 1. OG sowie in der Bibliothek EG und 1. OG

Der aktuelle Stand der Elektroinstallationsarbeiten stellt sich wie folgt dar:

Die Verkabelung bei den Starkstromanlagen ist zu 95 % abgeschlossen; ebenfalls zu 95 % sind die Schwachstromverkabelungen erledigt. Aktuell werden noch Kabelzugarbeiten für die Gebäudeautomation ausgeführt, die voraussichtlich Ende KW 8 abgeschlossen werden.

Der Montagetermin für den Aufzug ist ab der KW 13 vorgesehen.

**Kosten:**

Die momentane Gesamtkostensituation stellt sich wie folgt dar:

Gesamtkostenmehrung liegt bei 11,90 % gegenüber einer Index-Veränderung von 2014 – 2019 von 17,2 %.

**Qualitäten:**

Seit der letzten Gremiumssitzung erfolgten keine Qualitätsänderungen oder –festlegungen.

Auf Nachfrage von Kreisrat Schuck erklärt Herr Wosnik, dass ein Teil der Fassadenkonstruktion schon ausgeführt sei. Diese sei immer nur deutlich unter dem Auftragsstand bezahlt worden. Das Problem bestünde jetzt darin, dass das nachfolgende Unternehmen entweder auf die vorhandene Unterkonstruktion der Fassade aufbauen und damit auch die Gewährleistung für diesen Teil übernehmen müsse. Wenn dazu keine Firma bereit wäre, müsste die komplette Unterkonstruktion ausgetauscht und gegen eine neue ausgetauscht werden. Der UB 5 habe dem Unternehmer form- und fristgerecht gekündigt und würde ihm gegenüber dann, da er sich nicht in Insolvenz befindet, die Kosten dafür im Wege des Schadensersatzes geltend machen wollen.

### **Die Mitglieder des Ausschusses nehmen die Ausführungen zur Kenntnis.**

Tagesordnungspunkt 3:

### **Radverkehrskonzept des Landkreises Miltenberg Beschlussfassung**

Herr Wosnik, Kreisbaumeister, erklärt zum Radverkehrskonzept:

#### Radverkehrsförderung

Die in der Anlage befindliche Richtlinie zur Förderung des Radverkehrs im Landkreis Miltenberg wurde dem Kreistag zum Beschluss empfohlen.

#### Querungshilfen

Weitere kurzfristig umsetzbare Maßnahmen zur Förderung des Radverkehrs sind die, an vielen Stellen des Radwegenetzes vorgeschlagenen Querungshilfen.

Das Staatliche Bauamt hat in der Besprechung den Auftrag erhalten, aus der Vielzahl der Maßnahmen diejenigen herauszuarbeiten, die sich relativ unkompliziert herstellen lassen.

Eine entsprechende Rückmeldung steht noch aus.

#### Geschwindigkeitsreduzierungen

Im Radverkehrskonzept wird auf sehr gering befahrenen Straßen außerorts als sinnvolle Maßnahmen zur Förderung des Radverkehrs, die Reduzierung der Höchstgeschwindigkeit auf 70 Km/h vorgesehen. Folgende Straßen und -abschnitte werden hier vorgeschlagen:

Maßnahmennummer	Kommune	Straße
STR_083	Hausen	Roßbacher Straße
STR_102	Leidersbach	Roßbacher Straße
STR_159	Eschau	MIL 26
STR_161	Eschau	MIL 26
STR_506b	Eichenbühl	Richelbacher Straße
STR_506c	Neunkirchen	Richelbacher Straße
STR_582	Schneeberg	MIL 10
STR_582a	Amorbach	MIL 10
STR_707	Miltenberg	Mainbullauer Straße
STR_844g	Mönchberg	MIL 2

Eine grundsätzliche Bereitschaft der Kommunen, in denen diese Streckenabschnitte liegen, liegt bereits zum Teil vor. Ausstehend sind nun die Zustimmung der Straßenverkehrsbehörde und die Umsetzung der Maßnahmen.

### Bau eines Straßenbegleitenden Radweges

Zwischen Schmachtenberg und Röllbach schlägt das Radverkehrskonzept den Neubau eines Radweges parallel zur MIL 28 vor. Die Gemeinden Mönchberg und Röllbach haben bereits in der Vergangenheit hier insofern günstige Voraussetzungen geschaffen, als dass die entsprechenden Flurstücke im kommunalen Besitz sind. Ebenso wurde ein provisorischer Weg durch Aufschotterung angelegt.

Die Gemeinde Mönchberg hat eine unverbindliche Anfrage für eine Planung bereits durchgeführt.

Die Führung des Radweges ist folgend dargestellt:



Seitens der Gemeinde Mönchberg ist eine Nutzung des Weges für die Landwirtschaft eingefordert.

Das Staatliche Bauamt hat erklärt, dass die Umsetzung von Maßnahmen des Radverkehrskonzeptes als zusätzliche Leistung, also separat von geplanten Baumaßnahmen an Kreisstraßen, nur durch externe Planungsbüros erfolgen kann.

Ein unverbindliche Auskunft eines Tiefbauplaners schätzt die Maßnahme auf ca. 160.000 € netto ohne Nebenkosten. Das Radverkehrskonzept schätzt die Kosten auf brutto 175.000 € (Anlage).

Für die weitere Planung soll nun ein Ingenieurbüro gesucht werden.

Auf die Frage, von Kreisrat Wolz, ob die Kosten hierfür aus dem Budget genommen werden würden, antwortet Herr Wosnik, dass im Budget 150.000 € für den kreiseigenen Radwege-

bau und 150.000 € für Maßnahmen zur Förderung der Gemeinden eingeplant seien. Da es eine Kreisstraße sei, würden die Kosten aus dem Budget für den kreiseigenen bestritten. Im Kreisstraßenhaushalt habe es bisher die größten Schwankungen gegeben. Es könne durchaus sein, dass eine Kreisstraßenmaßnahme ausfalle und Kreisstraßenbudget freiwürde für diese Maßnahme.

Landrat Scherf ergänzt, dass zwar ein höherer Betrag für das Radwegekonzept beschlossen worden sei, der aber im ersten Jahr heruntergesetzt worden sei, weil nach realistischer Einschätzung das Konzept erst einmal planerisch umgesetzt werden müsse.

Herr Wosnik bestätigt, dass erst einmal der Planung nähergetreten werde. Man beauftrage jetzt auch noch nicht den Weg, sondern nur die Planung.

Nach einem kurzen Meinungsaustausch kommt das Gremium zu dem Vorschlag, dass es möglicherweise nicht nötig sei, den Weg auch für landwirtschaftliche Maschinen auszubauen. Die umliegenden Flurstücke seien durch Flurwege gut erschlossen und eventuell reiche es aus, nur die Querungen von Flurwegen und Radweg stärker auszubauen.

Kreisrätin Dolzer-Lausberger hat Bedenken wegen einer eventuellen Doppelplanung in Bezug auf landwirtschaftliche Nutzung oder nicht.

Herr Wosnik erklärt, dass dies nicht gemacht werde, da die Aufgabenstellung im Rahmen der Grundlagenermittlung vorher genau geklärt werde.

Kreisrat Scholtka weist darauf hin, dass die große Beschädigung der Wege durch landwirtschaftliche Fahrzeuge auch in die Überlegungen mit einbezogen werden sollten.

**Der Ausschuss für Bau und Verkehr nimmt die Ausführungen zustimmend zur Kenntnis und beschließt einstimmig,**

die Planung des Ausbaus des kreisstraßenbegleitenden Radwegs zwischen Schmachtenberg und Röllbach im Rahmen einer beschränkten Ausschreibung zu vergeben. Die Verwaltung wird mit der Umsetzung beauftragt.

Tagesordnungspunkt 4:

**Umsetzung des Photovoltaik-Ausbauprogramms  
Information**

Herr Wosnik, Kreisbaumeister, führt aus, dass der Kreistag des Landkreises Miltenberg in der Sitzung am 16.07.2018 die Aufstellung eines Ausbauprogramms für die Installation von Photovoltaik-Dachanlagen auf den kreiseigenen Liegenschaften mit einem gesamten Investitionsvolumen von ca. 1,9 Mio. € beschlossen hat. Die Verwaltung wurde beauftragt, die Einzelprojekte zu berechnen und den Kreisgremien vorzulegen.


Im der Sitzung am 09.07.2019 wurde die Planungsleistung für die Erschließung der Potentiale für Photovoltaik auf den Landkreisliegenschaften, zunächst für die Leistungsphasen 1 - 3, volles Leistungsbild der Grundleistungen, erörtert und im Anschluss an das Ingenieurbüro Metzger aus Weikersheim vergeben.

Der Haushaltsansatz 2020 sieht die Erstellung von Photovoltaikanlagen auf dem Landratsamt in Miltenberg sowie auf der Realschule Obernburg vor. Diese Planungen sind noch in

der Erstellung und werden in der folgenden Sitzung des Ausschusses für Bau und Verkehr vorgestellt.

In der nächsten Stufe des Ausbauprogramms ist die Umsetzung der Photovoltaikanlage auf dem Johannes-Butzbach-Gymnasium vorgesehen, da die Wirtschaftlichkeit der Maßnahme mit einer geschätzten Amortisation von rund 10,5 Jahren gegeben ist. Deshalb hat das Ingenieurbüro auch diese Liegenschaft bereits untersucht:

### Johannes-Butzbach-Gymnasium

Belegung	Belegung der verfügbaren geeigneten Dachflächen
Visualisierung	
Leistung [kWp]	134 kWp
Gesamtinvest [€] Mit	197.320 €
Spezifischer Ertrag [kWh/kWp]	900 kWh/kWp
Anteil Eigenverbrauch des Solarstroms [%]	66%
Stromgestehungskosten in 20 Jahren [Cent/kWp]	10,12 Cent/kWh
Statische Amortisation [a]	10,53 a

Neben der wirtschaftlichen Betrachtung ist die Erschließung der Photovoltaik-Potentiale auf dem Johannes-Butzbach-Gymnasium aus Sicht des Klimaschutzes geboten. Die Planung zeigt, dass rund zwei Drittel des auf dem eigenen Dach erzeugten Photovoltaikstroms direkt in der Schule verbraucht werden könnten. Ein Ziel im Bayerischen 10-Punkte-Plan zur Landes-Klimaschutzoffensive ist die „CO<sub>2</sub>-Vermeidung durch Deckung des Eigenbedarfs an elektrischer Energie durch erneuerbare Energien (hier Solarenergie)<sup>1</sup>“. Das Erreichen dieses Zieles wird durch die Anlage gefördert.

Die Kabelwege für die geplante Photovoltaikanlage des Johannes-Butzbach-Gymnasiums führen durch den momentan im Bau befindlichen BA 3. Die Kabeltrassierung ist zum Beginn des Jahres 2020 noch als offener Schacht zugänglich. Im Zuge der weiteren Ausbauarbeiten muss dieser Schacht jedoch geschlossen werden. Für eine zukünftige PV-Anlage auf dem Dach des JBG ist es deshalb angebracht, das notwendige Kabel jetzt zu verlegen.

Deshalb werden bereits ein Zählerschrank sowie die Kabelführung durch das Dach für die Nachrüstung der Photovoltaik-Anlage vorbereitet. Die notwendigen Mittel hierzu, nach Schätzung des Ingenieurbüros rd. 5.000 €, stehen im allgemeinen Bauunterhalt zur Verfü-

<sup>1</sup> Vergleich Anlage zur MRat-Vorlage des StMUV „Klimaschutzoffensive – Maßnahmenpaket“ Langfassung, Stand 18.11.2019, Seite 68



gung. Des Weiteren wird die bestehende, bereits seit rund zwei Jahren im Rahmen der Sanierungsmaßnahmen außer Betrieb gegangene Photovoltaik-Demonstrationsanlage, rückgebaut. Diese Anlage hat Ihre technische Lebensspanne erreicht.

Durch die Vorbereitungsmaßnahmen ist die Voraussetzung geschaffen, den Bau der Photovoltaikanlage, sollte es die Haushaltslage in der zweiten Jahreshälfte zulassen, bereits im Jahresverlauf 2020 anzugehen.

Kreisrat Scholtka regt an, die Kosten von 1.400 €/kWp zu überprüfen, da diese ihm sehr teuer erscheinen. Die Genossenschaft in Mömlingen kaufe für etwa 900 €/kWp ein.

Herr Wosnik antwortet, dass die Anlage selbst ausgeschrieben werde. Das Ingenieurbüro habe sich bei der Kostenberechnung zunächst auf Werte zurückgezogen, die relativ sicher seien.

Kreisrat Schuck fragt, ob man das 1/3, das nicht zum Eigenverbrauch des JBG benötigt werde, nicht für eine andere Schule nehmen könne.

Herr Wosnik erklärt, dass es vom Klimaschutzmanager die Information gebe, dass gerade eine Diskussion stattfindet, ob es möglich ist, dass derselbe Verbraucher, also der Landkreis Miltenberg, sich bilanziell den Teil, den er einspeise, auch als Eigenverbrauch bei einem anderen Gebäude anrechnen lassen kann. Dies sei allerdings noch nicht spruchreif. Man könne auch nach einer Möglichkeit schauen, den Rest der Energie in die Stötzner-Schule respektive in die Realschule zu schieben.

**Der Ausschuss für Bau und Verkehr nimmt die Ausführungen zustimmend zur Kenntnis.**

Tagesordnungspunkt 5:

**Erneuerung der Bahnübergangssicherungsanlage an der Kreisstraße MIL 31 auf der Gemarkung Kleinwallstadt – Beschluss**

Herr Wosnik informiert, dass im Nachgang zur Sitzung des Ausschusses für Bau und Verkehr vom 09.07.2019 das Staatliche Bauamt die Prüfaufträge aus der Sitzung bearbeitet und nachfolgend berichtet hat:

**Zu 1. Untersuchung der Wirkung einer Einfädelspur und Umleitung über den Kreisel auf die 2309**

Am 09.09.2019 zum Prüfauftrag eine Rechtseinbiegespur als Beschleunigungstreifen für den Schwerverkehr einzurichten, teilte das SBA mit. Dem Prüfauftrag ist das Staatliche Bauamt nachgekommen.

Das SBA teilt die Auffassung des Planungsbüros zu der Abbiegespur mit:

Grundsätzlich liegt das Ziel der Maßnahme darin, die technische Sicherung des Bahnüberganges zu erneuern und die bestehende Beschränkung für Fahrzeuge > 12 m von der MIL 31 aufzuheben, um die Belastungen des Marktes Sulzbach durch den LKW-Verkehr zu reduzieren. Gleichzeitig ist ein regelkonformer Zustand am Bahnübergang mit ausreichenden Schlepplängen und Räumbereichen herzustellen, um die Sicherheit am Bahnübergang zu erhöhen.

Eine kostengünstige Lösung stellen die von der WFB geplanten vorgeschalteten Lichtzeichen dar. Eine sichere Räumung des Bahnüberganges wäre damit gewährleistet und die Verkehrsbeziehungen würden nicht eingeschränkt werden. Die Verkehrsbehinderungen durch die kurze Rotphase der vLz sind aus unserer Sicht vertretbar. Die Dauer der Rotphase wurde durch unseren Planer auf 22 Sekunden berechnet.

Die nun zusätzlich diskutierte Variante „Rechtseinbiegespur und Linksabbiege-Verbot“ erfüllen die Anforderungen ebenfalls. Allerdings habe diese im Vergleich zur vorgeschlagenen Variante folgende Nachteile:

- Durch die Herstellung der Rechtseinbiegespur müssten Fremdgrundstücke in Anspruch genommen werden (vier private Flurstücke betroffen). Dadurch müsste (sofern die Grundstückseigentümer nicht zum Verkauf bereit sind) ein Planfeststellungsverfahren durchgeführt werden, was die Umsetzungszeit des Projektes um mindestens 1,5 Jahre verlängern würde.
- Es ist zu erwarten, dass unsere Aufsichtsbehörde (EBA) die Planungen nur dann freigeben wird, wenn das Linksabbiegen nicht nur verboten, sondern durch bauliche Maßnahmen verhindert wird.
- Durch das Linksabbiegeverbot ergeben sich verkehrliche Einschränkungen. Es wäre zu erwarten, dass der „Schleichverkehr“ auf den parallelen Wirtschaftswegen zunimmt.
- Aufgrund des Flächenverbrauchs müssten naturschutzrechtliche und artenschutzrechtliche Maßnahmen zusätzlich geplant und umgesetzt werden. Entsprechende Ausgleichsmaßnahmen müssten aufgrund des Flächenverbrauchs vorgesehen werden.
- Es ist davon auszugehen, dass diese Variante aufgrund der zusätzlichen Maßnahmen Rechtseinbiegespur, bauliche Trennung um Linksabbiegen zu verhindern, Ersatzmaßnahmen, maßgeblich höhere Kosten für alle Beteiligten verursachen würde.

Alle fachlichen Beteiligten halten eine vorgeschaltete Lichtzeichenanlage (vLz), die den Verkehr für kurze Zeit (lt. Berechnung 22 Sekunden) auf dem Hauptstrom der St 2309 unterbricht, für vertretbar und am wirtschaftlichsten. Außerdem wird der angedachten Rechtseinbiegespur ausdrücklich widersprochen.

## **Zu 2. Verkehrszählung (Wie viele Lastwagen durchschnittlich pro Tag aus Richtung Dornau kommen.)**

Zwischen dem 03.06.2019 und dem 05.06.2019 wurde an dem Bahnübergang eine Verkehrszählung vorgenommen. Es wurden zwischen 599 (04.06.2019) und 655 (03.06.2019) PKW und zwischen 13 und 20 LKW gezählt. Lastzüge wurden nicht gezählt. Details finden sich in der Anlage 1.

### **Weiterer Besprechungstermin am 19.11.2019**

Am 19.11.2020 haben sich die Westfrankenbahn, das Planungsbüro Projektplan, der Markt Kleinwallstadt, das Landratsamt Miltenberg und das Staatliche Bauamt Aschaffenburg zu einer Projektbesprechung diverser Bahnübergänge im Landkreis Miltenberg getroffen. Ebenso anwesend war der Kreisrat Rudi Schuck.

Hierbei ging es unter anderem auch um den Bahnübergang bei Dornau und die MIL 31, welche unmittelbar in die St 2309 mündet. Das Staatliche Bauamt, die Westfrankenbahn und das Planungsbüro haben ihre Position - nach mehrmaligen Nachfragen des Marktes Kleinwallstadt und insbesondere des Kreisrates – deutlich gemacht, dass die fachliche Meinung aller Beteiligten geschlossen ist (Anmerkung des UB 5: Die fachliche Position befürwortet die

Umsetzung mit einer Lichtsignalanlage, wie in der Sitzung bereits dargestellt und auch beschlossen.).

Dies gilt ebenso auch für die der Polizei und die untere Verkehrsbehörde.

Aus Gründen der Verkehrssicherheit sowie Wirtschaftlichkeit wird eine Signalisierung zur Räumung des Bahnüberganges und Aufhebung der Längenbeschränkung auf der St 2309 befürwortet. Eine kurze Unterbrechung des Verkehrs auf der Staatsstraße ist aus Sicht der Verkehrsbehörde vertretbar.

Das SBA informiert das Landratsamt, dass ein Verzicht auf die Signalisierung auf der St 2309 nur mit einer Beibehaltung der derzeitigen Längenbeschränkung einhergehen kann, wobei lediglich eine Scheinsicherheit geschaffen wird, da die Einhaltung nicht gewährleistet ist.

Die Beibehaltung der Längenbeschränkung kann vom Landkreis Miltenberg beschlossen werden, da es sich hierbei um die MIL 31 handelt.

Diese Lösung will Kreisrat Schuck in der nächsten Bauausschusssitzung ansprechen, um u. a. eine Signalisierung auf der St 2309 zu vermeiden.

Unklar ist, ob die Deutsche Bahn in diesem Falle den Bahnübergang weiter aufrechterhalten wird.

Das für die Deutsche Bahn planende Büro hat am Montag den 10.02.2020 einen Vorschlag für die Kostenteilungsbearbeitung übersandt.

Bei Gesamtkosten von rd. 1,0 Mio. € fallen ca. 38.513,15 € auf den Straßenbaulastträger Landkreis. Die Abrechnung findet nach den tatsächlichen Baukosten statt.

Mit der Maßnahme steht es dem Landkreis frei, die Längenbeschränkung auf der MIL 31 zugunsten einer Befahrbarkeit auch mit längeren Fahrzeugen zuzulassen.

Die aus Sicht der beteiligten Fachbehörden sicherste und kostengünstigste Lösung ist es der Errichtung der Lichtsignalanlage zuzustimmen.

Herr Wosnik ergänzt, dass er am Morgen mit Bürgermeister Köhler aus Kleinwallstadt gesprochen habe. In diesem Gespräch habe Bürgermeister Köhler deutlich gemacht, dass die Gemeinde Kleinwallstadt in jedem Fall einer Lösung, die MIL 31 mit der Längenbeschränkung aufrecht zu erhalten, den Vorzug geben würde, weil dort die Auffassung herrsche, dass die Lichtsignalanlage die umfangreichere Maßnahme sei.

Wenn das Gremium jetzt dieser Vereinbarung nicht zustimme, könnte die Eisenbahn die Anordnungsbehörde, das Bundesministerium, eine Anordnung fordern. Diese könnte dann das Einvernehmen des Landkreises Miltenberg ersetzen.

Aus Sicht der Verwaltung ist die Möglichkeit, die MIL 31 auch für größere Fahrzeuge zuzulassen, in jedem Fall positiv und angesichts des doch recht kleinen finanziellen Aufwands, der den Landkreis treffe, würde der UB 5 empfehlen, der Ausbauvereinbarung zuzustimmen.

In der anschließenden kontroversen Diskussion werden Befürchtungen laut, dass aufgrund der Rotphasen lange Staus entstehen würden, da die Bahnübergänge am Tag bis zu 120 Mal geschlossen seien.

Beim Blick in das Kursbuch gibt Landrat Scherf aber Entwarnung: Pro Tag gebe es 70 Zugfahrten in beide Richtungen und selbst bei zehn Güterzugfahrten seien 80 Schrankenschließungen das Maximum – selbst im Falle der Elektrifizierung. Zudem seien die Ampel nur für 22 Sekunden auf Rot geschaltet, wenn sich die Schranken senken. Sobald die Schranken geschlossen sind, rolle der Verkehr wieder auf der Staatstraße.

Ein Kreisrat befürchtet höhere Kosten für den Straßenunterhalt der Kreisstraße, wenn die bisher geltenden Längenbeschränkungen aufgehoben würden.

Sobald die Brücke in Kleinwallstadt gebaut ist, sei zudem von einer Entlastung der Staatsstraße auszugehen, beantwortet Herr Wosnik eine Frage.

Einen Vorschlag von Kreisrat Scholtka, die Lichtzeichen nur dann zu aktivieren, wenn Fahrzeuge sich im Bahnübergangsbereich befinden, will der Kreisbaumeister dem planenden Büro als Anregung übermitteln.

**Der Ausschuss für Bau und Verkehr nimmt den Sachstand zustimmend zur Kenntnis und beschließt mehrheitlich (11:4),**

der Ausbavereinbarung für den Bahnübergang zuzustimmen.

Tagesordnungspunkt 6:  
**Anfragen**

Kreisrat Bein fragt nach dem aktuellen Sachstand des Architekturwettbewerbs „Zweifachsporthalle für die Main-Limes-Realschule“.

Herr Wosnik erklärt, dass am 20.02.2020 die Sitzung des Preisgerichts stattfinden wird. Zu dem Wettbewerb hätten sich 22 Büros beworben. Die Büros hätten verbindlich ihre Teilnahme erklären müssen, was auch alle getan hätten. Einsendeschluss sei letzte Woche gewesen, und alle 20 Büros hätten ihre Entwürfe abgegeben.

Am Abend des 20.02.2020 werde man ein Ergebnis haben. Danach werde mit den ersten drei Gewinnern oder mehr ein Verhandlungsverfahren durchgeführt, wer den Auftrag bekomme.

Ausgelost worden wäre nur, wenn sich 25 Büros beworben hätten und 25 Büros die verbindliche Teilnahme erklärt hätten. Dann hätten man auslosen müssen, weil nur 20 Büros am Wettbewerb teilnehmen sollten.

**Die Mitglieder des Ausschusses nehmen die Ausführungen zur Kenntnis.**

gez.

**Scherf**  
Vorsitzender

gez.

**Zipf-Heim**  
Schriftführerin